

## **Kinderschutzkonzept**

### **Kindertagesstätte**

### **„Kleine Krähe“**

**der Lebenshilfe Nienburg gGmbH**



#### **Kindertagesstätte „Kleine Krähe“**

Kräher Weg 21  
31582 Nienburg  
Tel. 05021 9043-545  
Fax 05021 9043-518  
E-Mail: [kita-nie2@lebenshilfe-nienburg.de](mailto:kita-nie2@lebenshilfe-nienburg.de)

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
1. Selbstverständnis.....	3
2. Personal.....	5
3. Rechte und Partizipation – ein sicheres Aufwachsen in der Kita.....	5
3.1 Partizipation .....	6
4. Maßnahmen zur Prävention .....	7
4.1 Die Verhaltensampel der pädagogischen Fachkräfte .....	7
4.2 Nachsorge bei zu Unrecht verdächtigten Personen bzw. Umgang miteinander nach Klärung .....	9
4.3 Schutz für Mitarbeiter*innen, BFDler und Praktikant*innen.....	9
4.4 Präventionsbotschaften an die Kinder .....	9
4.5 Personensorgeberechtigte .....	10
5. Kooperation Netzwerk .....	11
6. Beschwerdestrukturen.....	14
6.1 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder.....	14
6.2 Beschwerdemöglichkeiten für Eltern.....	14
6.3 Beschwerdemöglichkeiten für Fachkräfte .....	15
7. Fahrplan Verdacht Kindeswohlgefährdung .....	15
8. Meldepflicht § 47 Abs.1 Nr.2 SGB VIII.....	17

**„Die Aufgabe der Umgebung ist nicht,  
das Kind zu formen,  
sondern ihm zu erlauben, sich zu offenbaren.“**

**Maria Montessori**

## **Vorwort**

Die Kindertagesstätte „Kleine Krähe“ liegt an einer Hauptverkehrsstraße zwischen Wohn- und Gewerbegebiet. Sie besteht aus vier Gruppenräumen mit dazugehörigen Waschräumen, verschiedenen Funktionsräumen, einer Verteilerküche, einem Flur, einem Büro, einem Mitarbeiterraum und dem Außengelände.

Wir betreuen bis zu 46 Kinder im Alter von 9 Monaten bis zum Schuleintritt.

- Hasengruppe – Regelgruppe mit 18 Kindern
- Schneckengruppe – Heilpädagogische Gruppe mit 8 Kindern
- Igelgruppe – Heilpädagogische Gruppe mit 8 Kindern
- Raupengruppe – Krippe mit 12 Kindern (Möglichkeit der Integration)

Den Kindern stehen zusätzlich zu den Gruppenräumen drei Differenzierungsräume für Bewegungsangebote und Therapien zur Verfügung.

Die Schneckengruppe beinhaltet eine Kinderküche, in der mit den Kindern gekocht und gebacken werden kann.

Zu unseren Räumlichkeiten zählt außerdem eine kleine Cafeteria, die von den Gruppen für hauswirtschaftliche Angebote genutzt werden kann.

## **1. Selbstverständnis**

Die Kindertagesstätte hat einen eigenständigen, gesetzlich geregelten Erziehungs- und Bildungsauftrag. Ziel unserer Kindertagesstätte ist es, in Zusammenarbeit mit den Eltern die Entwicklung und Entfaltung der Gesamtpersönlichkeit aller Kinder zu unterstützen.

Auf der Basis wertschätzender Beziehungen sollen dem Kind Erfahrungsräume geboten werden, die Selbstvertrauen, Selbstbestimmung, Selbstverantwortung wachsen lassen, um Kooperationsfähigkeit und Gesellschaftsfähigkeit zu erlangen. Die Kindertagesstätte macht es sich zur Aufgabe, die vielfältigen Ausdrucksmöglichkeiten der Persönlichkeit des Kindes zu fördern. Dabei stehen Spiel, Bewegung, Sprache und Kreativität im Mittelpunkt.

Kinder lernen durch eigene Erfahrungen; daher versteht sich unsere Kindertagesstätte als pädagogisch gestalteter Erfahrungsraum. Die pädagogische Arbeit findet unter Berücksichtigung unterschiedlicher Familienstrukturen, Weltanschauungen, Nationalitäten, persönlicher Fähigkeiten und Bedürfnisse statt.

Das Kind soll durch die Unterstützung in der Kindertagesstätte Beziehungsmöglichkeiten zu seinem sozialen und gesellschaftlichen Umfeld entwickeln und vertiefen können. Die Kindertagesstätte setzt sich für den Aufbau und die Stabilisierung eines inklusiven Miteinanders ein.

Die pädagogische Arbeit und Haltung entspricht den Grundprinzipien für die Begleitung von Erziehungs- und Bildungsprozessen nach dem niedersächsischen Orientierungsplan. Wir schaffen in einem teilgeöffneten Haus Rahmenbedingungen, die den Kindern Orientierung, Sicherheit und Selbstentfaltung bieten.

Die Partizipation der Kinder ist ein wesentliches Grundprinzip unserer Arbeit.

Der situationsorientierte Ansatz ermöglicht die Beobachtung und Begleitung der Bedürfnisse und Entwicklungsrhythmen der Kinder im Hier und Jetzt.

Die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung erfüllt das Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Grundvoraussetzung des Lernens ist die Herstellung von sicheren Beziehungen der Kinder untereinander und zu ihren Bezugspersonen. In einem fortwährenden Entwicklungsprozess geben wir den Kindern in unserer Kindertagesstätte den Raum, die Zeit und die Möglichkeit, ihre eigene Persönlichkeit anzunehmen und weiterzuentwickeln.

Durch die pädagogische Arbeit innerhalb der Kindertagesstätte wird allen Kindern die Teilnahme am Leben in der Gesellschaft ermöglicht bzw. erleichtert.

Im gemeinsamen Austausch über dieses Konzept sollen die pädagogischen Fachkräfte insbesondere zu Fragen des Kinderschutzes sensibilisiert und gestärkt werden. Die Fachkräfte bringen dazu unterschiedliche fachliche als auch persönliche Voraussetzungen mit. Somit soll die Auseinandersetzung mit dem Kinderschutzkonzept der Lebenshilfe Nienburg gGmbH eine Grundhaltung verfestigen, die offene, wertschätzende, vielfältige, kritische und tolerante Besonderheiten verkörpert und Kinderschutz als präventive Aufgabe und als ein Recht des Kindes ansieht.

Wesentliche gesetzliche Vorgaben bilden unter anderem die Grundlage für diese Konzeption:

- UN-Kinderrechtskonvention
- Sozialgesetzbuch VIII
- Bundeskinderschutzgesetz
- Niedersächsischer Orientierungsplan

Die pädagogischen Fachkräfte in der Kita sind zur Einführung 2023, neue Mitarbeiter\*innen während der Einarbeitung und alle Mitarbeiter\*innen in den Dienstbesprechungen und an den Konzeptionstagen in Zukunft wieder dazu aufgefordert, sich mit dieser Konzeption auseinanderzusetzen, um den Kindern mit ihren Bedürfnissen, Wünschen und Rechten gerecht zu werden.

Die Kindertagesstätte soll für die Kinder und ihren Familien ein sicherer Ort sein, an dem sie sich geborgen fühlen, Wertschätzung erfahren und mit einem hohen Maß an Einfühlungsvermögen wahrgenommen werden. Dafür setzen sich die pädagogischen Fachkräfte mit Leidenschaft und Freude ein.

Unsere Einrichtung steht für ein gewaltfreies, demokratisches Miteinander und die Achtung der Menschenwürde, unabhängig von Nationalität, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft und Behinderung.

Um die Qualität und den Fokus der Kinderschutzkonzeption nicht aus den Augen zu verlieren, findet regelmäßig eine kollegiale Beratung und ein Austausch sowohl intern als auch unter den Kolleg\*innen der anderen Gruppen statt. Zudem findet für alle vier Gruppen regelmäßig ein Fachaustausch der pädagogischen Gruppenkolleg\*innen statt. In diesem

Gruppengespräch wird auch über das Wohl der Kinder gesprochen. Die pädagogischen Fachkräfte stehen somit in der Verantwortung, ihre Beobachtungen, die sich rund um die Entwicklung und des Kindeswohls handeln, gut und fachlich in unser System „Micos“ zu dokumentieren. Damit nehmen die Fachkräfte ihre Verantwortung wahr und setzen sich mit dem Thema „Kindeswohl“ aktiv auseinander.

## **2. Personal**

Zur Einstellung ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gemäß § 45 Abs. 3, Nr. 2 SGB VIII Voraussetzung für die Beschäftigung in unserer Kindertagesstätte.

Im Rahmen von Gruppen- und Jahresgesprächen, Fachaustausch, kollegialen Beratungen, Dienstbesprechungen, Schulungen und Fortbildungen werden die pädagogische Haltung, Machtstrukturen, Prävention und Hausregeln regelmäßig reflektiert und überprüft.

Durch diese Angebote bietet die Einrichtungsleitung Transparenz und Orientierung für Mitarbeiter\*innen und Familien. Wir tragen zu einer positiven Teamdynamik bei und Sprachlosigkeit und Ohnmachtsgefühlen wird vorgebeugt.

BFD`ler, FSJ`ler, Auszubildende und Praktikant\*innen werden im Rahmen von Anleitungsgesprächen besonders zum Thema Machtstrukturen und Grenzverletzungen beraten.

## **3. Rechte und Partizipation – ein sicheres Aufwachsen in der Kita**

Die pädagogischen Fachkräfte ermöglichen den Kindern, die in der Kindertagesstätte „Kleine Krähe“ betreut werden, ein sicheres und wohlfühlendes Aufwachsen in einem geschützten Umfeld. Dabei ist uns wichtig, dass sich alle Fachkräfte so verhalten, dass sich die Kinder bei uns wohlfühlen und ihre Wünsche, Rechte und Bedürfnisse in der Kindertagesstätte die nötige Aufmerksamkeit und den Raum finden.

Die Kinder werden nicht ausgesucht, sondern immer in Verbindung mit ihren Familien und ihrer jeweiligen Lebenssituation gesehen. Die pädagogischen Fachkräfte gehen auf die Kinder und Familien zugewandt und auf Augenhöhe zu. Sie pflegen einen wertschätzenden, respektvollen, freundlichen und höflichen Umgang miteinander. Hierbei ist es uns sehr wichtig, dass die Fachkräfte eine bewusst vorurteilsfreie Haltung gegenüber Kindern und ihre Familien zeigen.

Selbstverständlich haben Kinder Rechte, auf die sie bestehen können und sollten. Diese Rechte respektieren wir und gehen mit großem Interesse und Unterstützung voran. Uns ist es wichtig, dass die pädagogischen Fachkräfte die Rechte der Kinder kennen und eine professionelle Haltung diesen gegenüber haben. Natürlich werden die Rechte auch bei uns umgesetzt. Folgende zehn Kinderrechte sind für die Kinder und pädagogischen Fachkräfte wichtig:

1. Das Recht auf Gesundheit
2. Das Recht auf Gleichheit
3. Das Recht auf Bildung
4. Das Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe
5. Das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
6. Das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung

7. Das Recht auf elterliche Fürsorge
8. Das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung
9. Das Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre
10. Das Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör

In ihrer Arbeit setzen die Fachkräfte sich mit den Rechten der Kinder auseinander und sehen diese gemeinsam mit dem niedersächsischen Orientierungsplan als ihre tägliche Aufgabe an. Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich mit den Kinderrechten besonders am Weltkindertag und im Kinderrat auseinander.

### 3.1 Partizipation

Sowohl für die Kinder als auch für die Erwachsenen werden bei uns in der Einrichtung Partizipationsmöglichkeiten (Beteiligungsmöglichkeiten) geschaffen. Diese verschiedenen Möglichkeiten können zu unterschiedlichen Meinungen und Konflikten, aber auch zu Verbesserungen führen.

**Kindern** wird die Möglichkeit gegeben, sich in der Kindertagesstätte zu erproben und Erfahrungen zu sammeln. Unter anderem lernen die Kinder, ihre Meinungen zu äußern, die anderen Kinder kennenzulernen und gegenseitig ihre Stärken und Schwächen zu akzeptieren. Sie können den Kindertagesstättenalltag mitentscheiden, gestalten und wenn sie es möchten, sich zurückziehen. Hierbei ist es wichtig, dass die pädagogischen Fachkräfte auf die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder eingehen und diese respektieren. Dabei ist es gut, die Verhaltensampel im Blick zu halten.

Im Rahmen des Morgenkreises, bei Abstimmungen, während pädagogisch geleiteten Angeboten und im Freispiel werden Kinder mit ihren Wünschen in die Gestaltung ihres Alltags einbezogen. Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte in unserem Haus ist, den Kindern Raum zu schaffen, ihre Meinung zu bilden, zu äußern, Entscheidungen ernst zu nehmen und diese zu akzeptieren und zu respektieren.

Kinder werden in die Planung von Aktivitäten, in der Wahl ihres Spielortes innerhalb der Kindertagesstätte (teilgeöffnete Arbeit) und bei kleineren „Wahrnehmungsausflügen“ im persönlichen Entscheidungsfeld einbezogen. (Wie warm ist es heute? Brauche ich eine Jacke? Gehe ich ohne, komme ich zu dem Schluss, mir doch noch eine zu holen? – wobei wir hier Grundsatzentscheidungen von Wahrnehmungsausflügen unterscheiden. Ein Kind kann beispielsweise gerne kurz barfuß in den Schnee, um seine Erfahrungen damit zu machen und die Kälte wahrzunehmen, eine längere Zeit, die wir ohne Unterkühlung im Sinne der Fürsorgepflicht nicht verantworten können, wird dann selbstverständlich nicht toleriert.)

Kinder können ihr Mittagessen selbst bestimmen, indem sie zum Beispiel aus den angebotenen Komponenten wählen, was sie davon probieren und essen möchten. Das Kind hat immer die Wahl, was und wovon es essen möchte: Mittag – Nachtisch – Brotdose.

**Eltern und Personensorgeberechtigte** haben die Möglichkeit, Entscheidungen, die ihr eigenes Kind betreffen, in der Kindertagesstätte zu besprechen. Die Eltern haben die Möglichkeit, Gesprächsthemen, Ideen und Vorschläge im Elterngespräch, bei Tür- und Angelgesprächen und in Elternratssitzungen einzubringen.

Instrumente wie die Kundenbefragung der Lebenshilfe, die Befragung des Landkreises, Elternbriefe und Elternabende unterstützen die Einbeziehung und den Informationsaustausch mit den Eltern und Personensorgeberechtigten.

Um auch Eltern mit sprachlichen Barrieren gerecht zu werden, werden bei Bedarf Sprachmittler vom Landkreis Nienburg/Weser hinzugezogen.

#### **4. Maßnahmen zur Prävention**

In unserem pädagogischen Alltag ist es uns wichtig, dass die Kinder ein gewaltfreies und harmonisches Miteinander bei uns in der Einrichtung erleben. Uns ist es wichtig, dass die Kinder bei uns als Schutzbefohlene gesehen werden und von den pädagogischen Fachkräften, Praktikanten, Hauswirtschaftskräften und Reinigungskräften angemessen behandelt werden.

Mit der Verhaltensampel wurden Listen für professionelles, grenzverletzendes und stark grenzverletzendes Verhalten erarbeitet.

##### **4.1 Die Verhaltensampel der pädagogischen Fachkräfte**

Das grüne Verhalten besteht aus Verhaltensweisen, die sich Einrichtungsleitungen von den pädagogischen Fachkräften wünschen, die den Kindern im Alltag angeboten werden sollten.

###### **Grünes erwünschtes (professionelles) Verhalten:**

- **Klarheit**
- **Auf die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder eingehen**
- **Respektvoller Umgang**
- **Zuhören**
- **Transparent arbeiten**
- **Vorurteilsbewusste Haltung**
- **Authentisch sein**
- **Kinderrechte kennen und schützen**
- **Gefühle zulassen und über diese sprechen**
- **Kindgerechte Kommunikation**
- **Humor**
- **Bestärken, ermutigen, loben**
- **Freundlich ermutigen**
- **Freundliche Körpersprache**
- **u. v. m.**

Für das gelbe Verhalten ist es besonders wichtig, dass die Fachkräfte gemeinsam im Team oder in der Gruppe reflektieren und zusammen schauen, wie es zu diesen Verhaltensweisen kommen kann. Die Thematisierung, wenn es dazu kommt, und umgehende Beendigung des Verhaltens ist in diesem Bereich Pflicht. Hierbei ist es wichtig, dass die Fachkräfte sich mit diesen Verhaltensweisen auseinandersetzen, im Team besprechen und gemeinsame Ziele setzen, um dieses Verhalten zu verändern.

Die Grundlage hierfür bildet ein vertrauensvolles und vor allem respektvolles Zusammenarbeiten im Team.

### **Gelbes (grenzverletzendes) Verhalten:**

- **Nicht reagieren auf mehrmaliges Nachfragen von Kindern**
- **Nicht in einem kindgerechten Tonfall mit den Kindern sprechen**
- **Aggressives Verhalten den Kindern zeigen**
- **Einzelne Kinder nicht an Aktivitäten/Angeboten teilnehmen lassen**
- **Ironie**
- **Privatleben und Arbeit nicht trennen können**
- **Unfreundlicher Tonfall oder unangemessene Körpersprache**
- **Sich nicht für Kinder interessieren**
- **Nicht loben**
- **Keine Struktur vorgeben, so dass es zu Unsicherheiten kommt**
- **Kinder an die Hand nehmen und wegziehen**
- **Kinder gegen ihren Willen wegtragen**
- **u. v. m.**

Rotes Verhalten ist inakzeptabel. In diesem Bereich finden die pädagogische Fachkräfte Verhaltensweisen, die starke Grenzüberschreitungen/Verletzungen zeigen. Diese müssen sofort abgestellt werden.

### **Rotes übergriffiges, grenzüberschreitendes Verhalten:**

- **Körperliche Gewalt, wie z. B. beißen, schlagen**
- **Verbale Gewalt, wie z. B. anschreien, bedrohen**
- **Psychische Gewalt, wie z. B. vernachlässigen, ignorieren**
- **Kurzfristige Verweigerung von Essen oder Trinken**
- **Zwang, zu essen/zu probieren**
- **Beleidigungen**
- **Freiheitsberaubung**
- **Sachbeschädigung**
- **Ein- oder aussperren**
- **...**

In den drei Bereichen wird deutlich, dass das Verhalten vom professionellen grünen zum gelben unprofessionellen oder auch roten grenzverletzenden führen kann. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass man die verschiedenen Verhaltensbereiche im Team gut reflektiert und bei Problemen gemeinsam nach Lösungsstrategien sucht. Wegschauen ist für uns nicht akzeptabel.

Werden einer pädagogischen Fachkraft der Kindertagesstätte „Kleine Krähe“ Hinweise auf grenzverletzendes Verhalten anderer Beschäftigter der Einrichtung von Kindern, Kollegen\*innen, Eltern zugetragen, ist diese verpflichtet, diese Informationen an die Einrichtungsleitung weiterzugeben.

Die Einrichtungsleitung ist verpflichtet, den vorliegenden Informationen nachzugehen, zunächst einzuschätzen und diese dokumentarisch festzuhalten. Die Einrichtungsleitung setzt die Geschäftsbereichsleitung oder die entsprechende Vertretung unmittelbar in



Kenntnis. Die Einrichtungsleitung und die Geschäftsbereichsleitung treffen Vereinbarungen zum weiteren Vorgehen in der Einrichtung.

#### **4.2 Nachsorge bei zu Unrecht verdächtigten Personen bzw. Umgang miteinander nach Klärung**

Wir haben im Team verabredet, hinzuschauen. Konkrete Situationen professionell anzusprechen bedeutet, auch bei einer Beschreibung zu bleiben und nicht zu einer Verurteilung oder einer Verallgemeinerung zu kommen.

Werden Situationen angesprochen, werden diese im kleinen Kreis der Beteiligten eventuell mit der Einrichtungsleitung angeschaut und das weitere Vorgehen wird besprochen. Vielleicht werden verbindliche Absprachen für ähnliche Situationen in der Zukunft abgesprochen, vielleicht war die Situation anders als vom Beobachter beurteilt. Anschließend soll wieder vorurteilsfrei weiter miteinander umgegangen werden.

#### **4.3 Schutz für Mitarbeiter\*innen, BFDler und Praktikant\*innen**

Wir wollen an dieser Stelle darauf hinweisen, dass nicht nur Kinder Schutz brauchen, sondern auch Mitarbeiter\*innen, BFDler und Praktikant\*innen. Gerade männliche Kollegen sehen sich oft einem Generalverdacht der Gesellschaft ausgesetzt, verstärkt, wenn es um Wickeln oder Wassergewöhnung geht.

Der bewusste Umgang mit diesem Thema ist der erste Schutz für alle, Groß und Klein. Die Mitarbeiter\*innen arbeiten nicht längere Zeiten alleine, so sind sie in der Regel zu zweit oder dritt in Gruppenteams. Im Weiteren sind unsere Wickeltische so aufgestellt, dass der Intimbereich der Kinder bei offener Tür geschützt ist, dass diese aber offenbleiben kann und so andere Mitarbeiter\*innen mitbekommen können, was darin passiert. Zur Wassergewöhnung sind schon wegen der Aufsichtspflicht zwei Kolleg\*innen im Matschraum, so schützt man sich gegenseitig auch zu anderen Themen.

Das Thema wird in der Anleitung bei Einarbeitung von neuen Mitarbeiter\*innen, bei BFDlern und bei Praktikant\*innen behandelt.

#### **4.4 Präventionsbotschaften an die Kinder**

Die Mitarbeiter\*innen der Einrichtung nehmen Themen wie Selbstbewusstsein, Körper, Gefühle, Kinderrechte, Sexualpädagogik, Gewaltprävention nach Beobachtungen und Themen der Kinder mit in den pädagogischen Alltag. Zum Thema Gefühle ist mit allen Mitarbeiter\*innen besprochen, dass es besonders um die Wahrnehmung, Beobachtung und Benennung dieser geht, so dass diese als schöne, unangenehme („blöde“) oder seltsame Gefühle benannt und eingeordnet werden sollen. Es geht dabei darum, die Kinder in ihrer Selbstwahrnehmung und Ausdrucksfähigkeit zu stärken. Zum Thema Geheimnisse ist besprochen, dass es diese als „gute Geheimnisse, die Spaß machen, die angenehme Gefühle hervorrufen, wie Überraschungen oder Geschenke“, aber auch als „schlechte Geheimnisse, die keinen Spaß machen, komische oder unangenehme Gefühle hervorrufen“ gibt. Und dass das die Geheimnisse sind, über die man sprechen darf.

Zum Thema Sexualpädagogik inkl. Dotterspiele ist zu sagen:

- Kindliche Sexualität hat nichts mit erwachsener Sexualität zu tun.
- Kinder dürfen alle Fragen stellen und erhalten altersangemessene Antworten.
- Es geht meist um die Erforschung / das Kennenlernen des Körpers.

- Doktorspiele zwischen gleichaltrigen bzw. mit ähnlichem Entwicklungsstand, wenn beide es wollen, sind grundsätzlich erlaubt. ABER viele Situationen können nur im Einzelfall beurteilt werden. Dies geschieht zeitnah in den Gruppen oder auch mit der Einrichtungsleitung.

**Unsere wichtigsten Präventionsbotschaften für alle Kinder sind:**

- Dein Körper gehört dir.
- Es gibt schöne, blöde und seltsame Gefühle.
- Du kannst deinen Gefühlen vertrauen
- Wenn du etwas nicht möchtest, darfst du „Nein“ sagen.
- Du darfst dir Hilfe bei Erwachsenen holen, wenn jemand nicht auf dein „Nein“ hört.
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Wenn du schlechte weitererzählst ist das kein Petzen, sondern mutig.

Präventionsprojekte in der Kindertagesstätte sollen immer dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder angepasst sein und in kindgerechter Sprache stattfinden. Sie sollen ein positives und selbstbestimmtes Körperbild vermitteln und nicht ängstigen, sondern ermutigen. Wenn nur einzelne Kinder mit einem Thema beschäftigt sind, beraten die Gruppenkräfte, welche Bezugsperson sich in welchem Rahmen Zeit für diese Kinder nehmen wird.

Bilderbücher, Bildkarten und anderes Material stehen hierzu zur Verfügung oder werden bei speziellem Bedarf (z. B. Depression eines Elternteils, Sucht, ...) nach Absprache angeschafft.

#### **4.5 Personensorgeberechtigte**

Der institutionelle Kinderschutzauftrag ist den Personensorgeberechtigten durch die Einsicht der Konzeption bekannt.

Sensible Themen und Grenzverletzungen werden im Rahmen von Gesprächen mit den Personensorgeberechtigten im geschützten Rahmen angesprochen und vertraulich behandelt.

Eine genauere Beschreibung der Abläufe ist unter Punkt 7. zu finden.

## 5. Kooperation Netzwerk

### Netzwerkkarte Kinderschutz

Institution/ Funktion	Name/ Funktion	Erreichbarkeit (Wochentag, Uhrzeit)	Telefon	E-Mail/ Homepage
Beratung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Nienburg/Weser	Assistenz Frau Müller	<u>Mo. - Do.:</u> 08:00 - 16:00	05021/ 967-676	<a href="mailto:bkje@kreis-ni.de">bkje@kreis-ni.de</a>
	FD-Leitung Frau Tannahill	<u>Fr.:</u> 08:00 - 12:00		
ASD (= Allgemeiner Sozialer Dienst)	FD-Leitung Herr Pulte	<u>Mo. u. Do.:</u> 13:00 - 16:00 <u>Mo. - Fr.:</u> 08:00 - 12:00 <b><u>Bei Notfällen:</u></b> Polizei 110	05021/ 967-309	<a href="mailto:asd@kreis-ni.de">asd@kreis-ni.de</a>
KiTa - Fachberatung	Frau Körner	<u>Mo. - Do.:</u> 08:00 - 12:00	05021/ 967-7913	<a href="mailto:edyta.koerner@kreis-ni.de">edyta.koerner@kreis-ni.de</a> <a href="mailto:claudia.thieler@kreis-ni.de">claudia.thieler@kreis-ni.de</a> <a href="mailto:kita@kreis-ni.de">kita@kreis-ni.de</a>
	Frau Thieler	<u>Fr.:</u> 08:00 - 12:00	05021/ 967-7914	
Team Prävention - Schwangeren- (konflikt) beratung, - Frühe Hilfen - Struktureller Kinderschutz und - FamilienService Büro	T-Leitung Frau Horlbeck	<u>Mo. - Fr.:</u> 08:00 - 12:00 <u>Mo. u. Do.:</u> 13:00 - 16:00	05021/ 967-753	<a href="mailto:praevention@kreis-ni.de">praevention@kreis-ni.de</a>
Gesundheitsamt Nienburg/Weser	FD-Leitung Frau Dr. Farin	<u>Mo. - Do.:</u> 08:00 - 12:00 <u>Fr.:</u> 08:00 - 12:00	05021/ 967-900	<a href="mailto:gesundheitsdienste@kreis-ni.de">gesundheitsdienste@kreis-ni.de</a>

Institution/ Funktion	Name/ Funktion	Erreichbarkeit (Wochentag, Uhrzeit)	Telefon	E-Mail/ Homepage
Frauenhaus Nienburg/Weser	Frau Heusmann	Rund um die Uhr erreichbar	05021/ 2424	<a href="mailto:frauenhaus.nienburg@web.de">frauenhaus.nienburg@web.de</a>
Frauen- und Mädchen- beratungsstelle	Frau Stegemann (Die Beratung ist kostenlos, anonym und vertraulich)	<u>Mo.:</u> 15:00 - 16:00 <u>Do.:</u> 08:30 - 09:30	05021/ 61163	<a href="mailto:frauen-maedchen-beratung@posteo.de">frauen-maedchen-beratung@posteo.de</a> / <a href="mailto:kontakt@beratung-frauen-maedchen.de">kontakt@beratung-frauen-maedchen.de</a>
BISS Nienburg (Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt)	Frau Bunke	<u>Mo., Mi. u. Fr.:</u> 08:30 - 10:30	05021/ 889-488	<a href="mailto:biss-nienburg@web.de">biss-nienburg@web.de</a>

Weitere Anlaufstellen :

Medizinische Kinderschutz-Hotline Ein telefonisches Beratungsangebot für Fachpersonal bei Kinderschutzfragen	24 Stunden erreichbar, kostenlos und deutschland- weit	0800/ 1921000	<a href="https://kinderschutz-hotline.de/">https://kinderschutz-hotline.de/</a>
Elternhotline Mehrsprachige Hotline für Eltern mit Sorgen und Problemen	<u>Mo. - Fr.</u> 09:00 - 17:00	0800/ 7771877	<a href="mailto:fraguns@elternhotline.de">fraguns@elternhotline.de</a>
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ Beratungsangebot per Telefon/Chat	Rund um die Uhr erreichbar Chat 12:00 – 20:00 Uhr	08000/ 116016	<a href="https://www.hilfetelefon.de/">https://www.hilfetelefon.de/</a>
Pro Beweis Hotline für Betroffenen von Gewalt sowie professionelle Beweissicherung	<u>Mo.- Do.:</u> 08:00 - 16:00 <u>Fr.:</u> 08:00 - 14:00	0511/ 532-4599	<a href="mailto:probeweis@mh-hannover.de">probeweis@mh-hannover.de</a>

Institution/ Funktion	Erreichbarkeit (Wochentag, Uhrzeit)	Telefon	E-Mail/ Homepage
Mannigfaltig e.V. Fachstelle für Jungen- und Männerarbeit	<u>Mo.:</u> 16:00 - 18:00 <u>Mi.:</u> 14:00 - 16:00 <u>Do.:</u> 10:00 - 12:00 <i>Offene Sprechstunde:</i> <u>Mo.:</u> 16:30 – 17:30	0511/ 4582126	<a href="mailto:info@mannigfaltig.de">info@mannigfaltig.de</a>
Violetta e.V. Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen	<u>Di.:</u> 16:00 - 18:00 <u>Mi.:</u> 09:00 - 11:00 <u>Do.:</u> 10:00 - 13:00	0511/ 855554	<a href="mailto:info@violetta-hannover.de">info@violetta-hannover.de</a>
Wildwasser Minden Aufklären. Beraten. Helfen. Verein gegen sexuellen Missbrauch	<u>Di.:</u> 10:00 - 12:00 <u>Do.:</u> 14:00 - 16:00	0571/ 87677	<a href="mailto:info@wildwasser.de">info@wildwasser.de</a>
MHH – Institut für Rechtsmedizin Kostenfreie diagnostische Unterstützung für Ärzte bei Verdachtsfällen von Kindesmisshandlung/-missbrauch	<u>Mo. - Do.:</u> 08:00 - 16:00 <u>Fr.:</u> 08:00 - 14:00	0511/ 532-5533	<a href="mailto:rechtsmedizin.kinderschutz@mh-hannover.de">rechtsmedizin.kinderschutz@mh-hannover.de</a>
Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Nord/Ost in Verden (Aller)	<u>Mi.:</u> 16:00 - 18:00 <u>Do.:</u> 10:00 – 12:00	0152/ 21359011	<a href="mailto:nordost@mbt-niedersachsen.de">nordost@mbt-niedersachsen.de</a>

Institution/ Funktion	Name/ Funktion	Erreichbarkeit (Wochentag, Uhrzeit)	Telefon	E-Mail/ Homepage

## 6. Beschwerdestrukturen

Beschwerden können von Kindern, Eltern, Mitarbeitenden und sonstigen interessierten Parteien in der Kindertagesstätte mitgeteilt und geäußert werden, insbesondere über

- das Verhalten der Fachkräfte oder Kinder
- das Leben in der Einrichtung oder
- die Entscheidungen des Trägers.

Für pädagogische Fachkräfte erfordert dies ein hohes Maß an Selbstreflexion über das Bild vom Kind, das eigene Verhalten und über die eigene Machtposition.

### 6.1 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

Jedes Kind hat das Recht, sich über alles was es bedrückt zu beschweren. Das bedeutet, dass jedes Kind bei uns in der Einrichtung in dem was es sagt, in dem was es bedrückt und in dem worüber es sich beschwert ernst genommen wird. Sei es auch, wenn die Kinder sich über eine pädagogische Fachkraft und/oder weiteres Personal beschweren. Die Fachkräfte nehmen die Beschwerde der Kinder ernst und geben diesen den nötigen Raum. Hierbei sind die pädagogischen Fachkräfte gefordert, die nonverbale Ausdrucksweise von Kindern feinfühlig wahrzunehmen und gegebenenfalls auch bestimmte Ausdrucksformen zu interpretieren. Jedes Kind hat bei uns in der Kindertagesstätte „Kleine Krähe“ die Möglichkeit, sich zu beschweren:

- mündlich im Morgenkreis oder Abschlusskreis oder in vertrauensvollen Gesprächen mit einzelnen Fachkräften.
- Durch Bilder und Briefe können unsere Kinder ihre Rückmeldungen an Fachkräfte übergeben. Diese können gemalt oder durch Unterstützung von Erwachsenen geschrieben sein.

### 6.2 Beschwerdemöglichkeiten für Eltern

Beschwerden von Eltern werden bei uns in der Kindertagesstätte „Kleine Krähe“ ernst genommen. Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, eine Beschwerde bei den Fachkräften, der Einrichtungsleitung oder dem Träger zu äußern. Hilfe und Unterstützung dabei bieten die Elternvertreter\*innen der jeweiligen Gruppe. Die pädagogischen Fachkräfte weisen die Eltern auf die Beschwerdemöglichkeiten hin.

➔ Dokument 150.04.01 e@sy Process

## 6.3 Beschwerdemöglichkeiten für Fachkräfte

Die Fachkräfte können jederzeit mit der Einrichtungsleitung ins Gespräch gehen, um dort die Beschwerde zu äußern. Dazu können auch Gruppengespräche oder Jahresgespräche genutzt werden. Außerdem haben die Fachkräfte die Möglichkeit, sich bei der Geschäftsbereichsleitung zu beschweren.

## 7. Fahrplan Verdacht Kindeswohlgefährdung

### Definition

Kindeswohl bezieht sich auf die gegenwärtige, vergangene und auf die zukünftige Lebenserfahrung und Lebensgestaltung des Kindes oder Jugendlichen. Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes oder Jugendlichen durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die zeitweilige oder dauerhafte Schädigungen in der Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen zur Folge haben oder haben können.

### Formen der Kindeswohlgefährdung

#### → Vernachlässigung

Grundlegende Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen werden unzureichend befriedigt (Nahrung, Kleidung, Unterkunft, Sicherheit, emotionaler Austausch und Förderung in Sprache und Bewegung).

#### → Körperliche Gewalt

Kinder werden durch Eltern oder andere Personen körperlich beeinträchtigt, z. B. durch Schlagen, Treten oder durch Unterlassung (fehlende Versorgung von Verletzungen).

#### → Seelische Grausamkeit

Wiederholte extreme Verhaltensmuster von Erziehungspersonen geben Kindern oder Jugendlichen zu verstehen, dass sie wertlos, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt oder nur dazu nütze sind, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen.

#### → Sexueller Missbrauch

Dazu zählt jede sexuelle Handlung an oder vor Kindern und Jugendlichen.

Wir gehen wie folgt in unserer Einrichtung vor, wenn wir eine Kindeswohlgefährdung vermuten oder beobachten:

### Erster Schritt

#### • Wahrnehmen und Erkennen

Die pädagogischen Fachkräfte beobachten die Kinder im Kindertagesstättenalltag und dokumentieren dieses bei Auffälligkeiten digital im System „Micos“ unter „Kindeswohlgefährdung“. Sie nehmen die Kinder wahr, wenn sie verdächtige Äußerungen tätigen. Auch, wenn ein Kind sich anders verhält als sonst. Insbesondere bei Auftreten mehrerer Anhaltspunkte ist besondere Aufmerksamkeit geboten.

Anhaltspunkte könnten folgende sein:

- viele Fehlzeiten
  - körperliche Veränderungen
  - Verhaltensweise gegenüber andere Personen.
- ➔ Bei Hinweisen wird die Einrichtungsleitung sofort mündlich oder per E-Mail informiert.

## **Zweiter Schritt**

- **Austauschen und Dokumentieren**

Uns ist klar, dass Einschätzungen über Kindeswohlgefährdungen erstens immer subjektive Konstrukte über gegenwärtige oder in naher Zukunft liegende Situationen sind und zweitens immer mit Ängsten aller Beteiligten verbunden sind. Es gelten daher sechs Grundprinzipien bei uns in der Kindertagesstätte „Kleine Krähe“:

1. Wahrnehmungen, Einschätzungen und Handlungsschritte werden immer bei uns in unser digitales Dokumentationssystem „Micos“ schriftlich unter dem Punkt „Kindeswohlgefährdung“ festgehalten.
2. Eindrücke, Beobachtungen dokumentieren, Vermutungen, Einschätzungen immer mit Kolleg\*innen gemeinsam besprechen. Die Einrichtungsleitung wird schon beim ersten Verdacht informiert, weitere Schritte werden abgesprochen, ggf. den Fall mit anderen Fachkräften besprechen (kollegiale Beratung).
3. Wir bieten den Kolleginnen und Kollegen im Haus je nach Bedarf jeden Mittwoch eine kollegiale Beratung an. Betroffene Kinder und die Problematik werden dem Team vorgestellt und der Fall wird besprochen.
4. Mit den Kindern und Eltern sprechen, Fragen stellen, Sachverhalte klären, soweit hierdurch der Schutz der Kinder nicht in Frage gestellt wird.
5. Das Gefährdungsrisiko wird mit Hilfe des „Ampelbogens“ (Gefährdungseinschätzung anhand verschiedener Entwicklungs- und Lebensbereiche des Kindes) vom Landkreis Nienburg/Weser ermittelt.
6. Kontakt zur Beratungsstelle Nienburg/Weser aufnehmen.

Zur besseren Einschätzung des Gefährdungsrisikos wird bei uns eine Fachkraft für Kindeswohl hinzugezogen oder wir suchen eigenständig den Weg zur Beratungsstelle. Die Beratung findet entweder bei uns im Haus oder telefonisch gemeinsam mit der Einrichtungsleitung statt, ebenso nehmen zwei Mitarbeitende teil.

## **Weitere Vorgehensweisen im Verlauf**

- **Elterngespräch / Hilfe anbieten**

Wenn der Ampelbogen ausgefüllt ist, gehen die pädagogischen Fachkräfte mit der Einrichtungsleitung ins Gespräch und die nächsten Schritte werden abgesprochen. Eventuell kommt es zum Elterngespräch, entweder um Hilfe anzubieten oder um Gefahren abzuwenden oder auch über die Meldung an den Allgemeinen Sozialen Dienst zu informieren. Das Gespräch mit den Personensorgeberechtigten wird gut vorbereitet.

Im Gespräch mit den Personensorgeberechtigten liegt der Fokus bei dem betroffenen Kind, dort werden die Beobachtungen und die Äußerungen vom Kind dargestellt. Hierbei wird



versucht, mit den Personensorgeberechtigten eine positive Lösung und eine sofortige Änderung der Situation für das Kind zu erarbeiten.

- **Hilfe anbieten – Gefahren abwenden**

Es wird bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt, wenn die Abschätzung ergibt, dass ansonsten die Gefährdungssituation nicht abgewendet werden kann.

Hilfen in diesem Sinne sind:

- ➔ Hinweis auf bzw. die Vermittlung von frei zugänglichen Hilfen
- ➔ Beratungsangebote des Kinderschutzbundes
- ➔ Absprachen mit den Personensorgeberechtigten über die Inanspruchnahme dieser Hilfe(n) zur Gefährdungsabwendung
- ➔ Unterstützung der Personensorgeberechtigten bei der Kontaktaufnahme zum Jugendamt / Allgemeinen Sozialen Dienst

### **Mitteilung an das Jugendamt / Allgemeinen Sozialen Dienst**

Nach der Information des Jugendamtes / Allgemeinen Sozialen Dienstes erfolgt dort das Verfahren zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos gem. SGB VIII § 8a Abs. 1.

Die Einrichtungsleitung setzt die Geschäftsbereichsleitung oder die entsprechende Vertretung bei Verdacht von Kindeswohlgefährdungen unmittelbar in Kenntnis.

## **8. Meldepflicht § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII**

Der Einrichtungsleitung und den pädagogischen Fachkräften ist bekannt, dass gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen zu melden sind, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.

Das Formular zur Meldung sowie die Hinweise zur Umsetzung sind in unserem digitalen QM-Handbuch (e@sy) verlinkt.